



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1110 B
25.08.2020

Unser Zeichen
41.1-43341-2-XXXXX

München
10.09.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom
21.08.2020 betreffend „Telematikanlagen auf der Bundesautobahn 8“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt

zu 1.a) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und München bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?

In Fahrtrichtung Stuttgart ist zwischen der Anschlussstelle Dachau/Fürstenfeldbruck und der AS Neusäß eine Streckenbeeinflussungsanlage geplant. In Fahrtrichtung München ist eine Streckenbeeinflussungsanlage zwischen der Anschlussstelle Neusäß und dem Autobahndreieck München-Eschenried geplant.

zu 1.b) In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?

Der haushaltsrechtliche Vorentwurf wurde am 10. Januar 2020 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Genehmigung vorgelegt. Eine Genehmigung ist noch nicht erfolgt.

Zu 1.c) Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Es ist vorgesehen, die Anlage in 2025 in Betrieb zu nehmen.

zu 2.a) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 zwischen Neusäß und Ulm bestehen konkrete Planungen, Telematikanlagen zu errichten?

zu 2.b) In welchem Stadium befinden sich diese Planungen?

zu 2.c) Wann ist spätestens mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Die Fragen 2.a) bis 2.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat dem BMVI vorgeschlagen, auch im Bereich zwischen der Anschlussstelle Neusäß und Ulm den Auftrag zur Planung einer Streckenbeeinflussungsanlage zu erteilen. Eine abschließende Antwort des BMVI steht dazu noch aus.

zu 3.a) Welche Bau- und Betriebskosten für Telematikanlagen entstehen jeweils auf den genannten Autobahn-Abschnitten?

Die geschätzten Baukosten für den Abschnitt zwischen Neusäß und München liegen bei 41,8 Mio. Euro. Die jährlichen Betriebskosten werden auf 0,826 Mio. Euro geschätzt.

zu 3.b) Wer kommt für die Bau- und Betriebskosten dieser Telematikanlagen auf?

Die Bau- und Betriebskosten trägt der Bund.

zu 4.a) Ab wann beginnen die von CSU-Bundesminister Scheuer angekündigten Verkehrsforschungen zur Wechselwirkung zwischen selbstfahrenden Autos und herkömmlichem Verkehr auf der BAB 8?

zu 4.b) Auf welchen Streckenabschnitten der BAB 8 werden diese vollzogen?

zu 4.c) *Sind diese angekündigten Verkehrsforschungen Voraussetzung für die Installation von Telematikanlagen auf einem bestimmten Streckenabschnitt?*

Die Fragen 4.a) bis 4.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnisstand der Staatsregierung erarbeitet das BMVI derzeit ein diesbezügliches Konzept. Vertiefte Informationen dazu liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin